

Merkblatt

Massnahmen zur Bekämpfung von Erdmandelgras

Erdmandelgras ist im Kanton Luzern als gemeingefährlich deklariert

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat das Erdmandelgras (EMG) per 1. Oktober 2018 als gemeingefährlich erklärt. Damit verbunden ist eine Meldepflicht. Der Kanton leistet einen finanziellen Beitrag an die Bekämpfungsmassnahmen.

Das Kantonsgebiet wird je nach Auftreten und Verbreitung des EMG in drei Zonen eingeteilt:

- Schutzgebiet (frei von EMG, dieses Gebiet soll vor jeglicher Einschleppung geschützt werden)
- Einzelherdzone (EMG ist vorhanden, mit Aussicht auf Tilgung)
- Eindämmungszone (starke Präsenz von EMG, Ziel, den Befall einzudämmen und die Verschleppung zu verhindern)

Die Verbreitung wird auf einer Karte erfasst und publiziert, bis Ende 2018 im Kantonalen Neophyten-GIS, ab 2019 auf der Plattform von Infoflora.

Aktuelle Situation

Im Kanton Luzern sind aktuell 25 landwirtschaftliche Parzellen mit EMG auf einer Fläche von 43 ha bekannt, wobei sich ein grosser Teil dieser Fläche auf drei Betrieben befindet. Die Voraussetzungen sind gegeben, dass das EMG mit konsequenten Massnahmen weitgehend getilgt und eine weitere Ausbreitung gestoppt werden kann. Diese Einschätzung wird von der am stärksten betroffenen Branche (Zuckerrüben- und Kartoffelproduzenten, Lohnunternehmen) und vom Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) geteilt.

Massnahmen

Gemäss Regierungsratsbeschluss ordnet die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) Massnahmen an zur Bekämpfung und zur Verhinderung der Verschleppung, insbesondere, wenn Massnahmen nicht freiwillig an die Hand genommen werden.

Es geht darum, die Verschleppung der schwer bekämpfbaren Problempflanze zu stoppen, kleine Herde zu tilgen und grosse Herde einzudämmen. Dieses Vorgehen entspricht den Richtlinien der Konferenz der Kantonalen Pflanzenschutzdienste für die Bekämpfung von EMG.

Folgende Massnahmen müssen getroffen werden (3-Säulen-Prinzip):

1. Neueinschleppung verhindern (gilt für alle 3 Zonen)

- Darauf achten, dass keine Sämlinge, Ernterückstände oder Erde von bereits befallenen Parzellen auf gesunde Parzellen verschleppt werden.
- Nach dem Einsatz von Geräten in Parzellen mit EMG-Befall oder Befallsverdacht müssen diese gereinigt werden.
- Auf dem befallenen Feld erfolgt die Grobreinigung mit Besen, auf geeigneten Waschplätzen die Detailreinigung mit Hochdruckwasser (nur mit Druckluft reicht nicht!).
- Geräte für Bodenbearbeitung, Pflanzung, Ernte, Verlad, usw. kommen sauber gereinigt in den Kanton LU, wenn sie vorher in Regionen mit EMG eingesetzt wurden.
- Erde vom Verlad wird nicht direkt auf LN zurückgebracht, sondern erst nach einer thermischen Behandlung (Sterilisation) oder zur Behandlung an Ricoter geliefert.

2. Neubefall laufend melden oder direkt auf Infoflora eintragen (in allen 3 Zonen)

- Kontrolle von Parzellen laufend, insbesondere bei Pflege- und Düngungsarbeiten.
- Befallsstellen markieren und kartographieren, um deren Entwicklung in den Folgejahren zu beobachten.
- Überwachung der gesamten Parzelle und nicht nur der befallenen Stellen, um einen möglichen Neuauflauf rechtzeitig zu erkennen.
- Information gegenseitig zwischen Landwirt, Lohnunternehmer(n), Pflanzenschutzdienst.

3. Bekämpfungsmassnahmen (Zonen 2 und 3)

- Befallene Parzellen oder befallene Feldteile als letzte bearbeiten und ernten.
- Blühende EMG entfernen, um die Vermehrung und Verbreitung über Samen zu unterbinden.
- Kleine Flächen bis 1 Are: ausgraben, ausbaggern, Boden sterilisieren (dämpfen).
- Mittlere Flächen (1-25 Aren): Boden mit Dampf sterilisieren oder aus der Fruchtfolge herausnehmen und intensiv chemisch und mechanisch behandeln.
- Grössere Flächen über 25 Aren: evtl. Boden sterilisieren, falls Geräte vorhanden, oder chemische und mechanische Bekämpfung in Absprache mit dem Pflanzenschutzdienst.
- Kein Anbau von konkurrenzschwachen Kulturen auf betroffenen (Teil-)Flächen: Kartoffeln, Rüben, Wurzelgemüse, Sonnenblumen).

- Die Richtlinien für die Bekämpfung von Erdmandelgras, Mai 2018, der Konferenz der kantonalen Pflanzenschutzdienste und das Agroscope Merkblatt Nr. 47/2016 «Erdmandelgras» ist integrierender Bestandteil der Massnahmen, die zwingend und exakt zu befolgen sind.

Finanzielle Unterstützung durch den Kanton

Bis Ende November können Gesuche um Unterstützung von Bekämpfungsmassnahmen eingereicht werden.

Direktkontakt

Heinrich Hebeisen, 041 228 30 81, heinrich.hebeisen@edulu.ch



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Feb 2019